

Bearbeitungsbericht

"vorzeitig Exmatrikulierte Direktstudenten"

Studenten, die das Studienziel nicht erreichten, wurden vorzeitig exmatrikuliert. Ihre Studentenakten wurden nach Jahr des Ausscheidens aus der IHD zusammengefasst. Die Reihe umfasst beide Sektionen und reicht lückenlos von 1970 bis 1985. Ab 1986, nach Bildung des Informatikzentrums durch Zusammenlegung der IHD mit der Sektion 08 der TUD, befinden sich die Studentenakten vorzeitig exmatrikulierter Studenten im Universitätsarchiv, Mommsenstraße 13. Nur einige wenige Akten von vorzeitig exmatrikulierten Direktstudenten der Abgangsjahre 1986 und 1987 lagern hier und wurden der Reihe zugeordnet. Inhaltlich gleichen sie den Akten der anderen Direktstudenten (Absolventen). Ergänzend befinden sich hier z.T. sehr umfangreiche Dokumente zum Verfahren der vorzeitigen Exmatrikulation in den Studentenakten. Studenten, die wegen Hochschulwechsel vorzeitig die IHD verließen, bekamen ihre Studentenakte an die neue Ausbildungsstätte nachgesandt. In diesen Fällen sind oft nur wenige Blätter Bestandteil der jeweiligen Akte.

Im Studentenverzeichnis wurden Angaben zu den Gründen der vorzeitigen Exmatrikulation eingetragen, die als Kürzel wie folgt dargestellt wurden:

- (L) schlechte Leistungen
- (C) Hochschulwechsel
- (W) auf eigenen Wunsch
- (K) Baby / Kind / Schwangerschaft
- (G) gesundheitliche Probleme
- (D) Disziplinarverfahren
- (P) politische Gründe
- (H) Inhaftierung
- (+) verstorben
- (?) Exmatrikulationsgrund unbekannt

- (L) schlechte Leistungen

Die Exmatrikulation wegen ungenügender Studienleistungen ist der häufigste Grund vorzeitigen Abgangs von der IHD aber sie erfolgte nicht automatisch. Folgende Varianten wurden bei der Erschließung festgestellt:

1. Antrag auf vorzeitige Exmatrikulation durch die Lehrkraft wegen ungenügender Leistungen nach Prüfungen - meist nach 1. Wiederholungsprüfung, wenn keine Aussicht bestand, daß der Student sich bis zur 2. Wiederholungsprüfung verbessern kann. Die Exmatrikulation erfolgte entsprechend gesetzlicher Grundlage nach Einhalten der vorgegebenen Fristen. Nur selten gab es Einspruch von den Studenten, dem dann aufgrund eindeutiger Regelungen nicht stattgegeben werden konnte.

2. Antrag auf vorzeitige Exmatrikulation durch die Lehrkraft, wenn in mehreren Studienfächern ungenügende bzw. nur genügende Leistungen (Noten 5 bzw. 4) vergeben wurden. Exmatrikulation wie bei 1. - Einspruch hatte manchmal Erfolg.

3. Antrag auf vorzeitige Exmatrikulation durch den Studenten selbst, wenn er mit seinen Studienleistungen nicht zufrieden war, d.h. wenn er erkannte, dass er anstehende Prüfungen nicht bestehen würde. Solche Ex-Anträge wurden ausführlich in der Seminargruppe (FDJ-Gruppe) und dem Prüfungsausschuss beraten. Die Lehrer der betreffenden Fächer hatten ebenfalls

Stellung zu nehmen. Nicht immer wurde dem Wunsch des Studenten sofort nachgegeben. Das Bemühen, zur Verbesserung der Studienleistungen seitens der Kommilitonen Unterstützung zu geben, führte zwar zunächst zu einer Fortsetzung des Studiums, bis durch ungenügende Prüfungsergebnisse die Exmatrikulation wie unter 1. schließlich doch erfolgte.

Gründe für schlechte Studienleistungen waren unzureichende fachliche Voraussetzungen für das Studium, lange Krankheit, schwierige familiäre Verhältnisse aber auch Desinteresse am Studium vor allem bei sog. umgelenkten Studenten. Ab 1982 sind die Mehrzahl der vorzeitig Exmatrikulierten solche, die das Ziel des Vorkurses für junge Facharbeiter zur Erlangung der Hochschulreife nicht erreichten. Da diese bereits unter Vorbehalt des Bestehens der Sonderreifeprüfung vorimmatrikuliert waren, zog hier die Hochschule die Zulassung automatisch zurück, was den angehenden Studenten schriftlich mitgeteilt wurde. Vorzeitige Exmatrikulationen aus höheren Semestern sind äußerst selten; Leistungsschwächen waren bereits nach dem 1. Studienjahr erkennbar. Man kann davon ausgehen, dass die Mehrzahl der vorzeitigen Exmatrikulationen aufgrund ungenügender Leistungen eine Entscheidung im Interesse des jeweiligen Studenten war, da er so die Chance erhielt sich frühzeitig beruflich neu zu orientieren.

(C) Hochschulwechsel

Studenten hatten die Möglichkeit, einen Antrag auf Wechsel der Ausbildungsstätte zu stellen, der ausführlich begründet werden musste. Lehrkräfte der IHD und die Zulassungskommission der zukünftigen Einrichtung hatten Stellungnahmen abzugeben. Hochschulwechsel erfolgte in der Regel nahtlos, da erst exmatrikuliert wurde, wenn die Zulassung für das nachfolgende Studium vorlag. Dabei gab es folgende Varianten:

1. Wechsel der Studienform - meist ins Fernstudium an der IHD oder einer anderen Hochschule bei gleicher Fachrichtung.

2. Wechsel in eine andere Fachrichtung an eine andere Hochschule - v.a. wegen Desinteresse an den Fachrichtungen, die an der IHD gelehrt wurden.

3. Wechsel an eine andere Hochschule in gleicher Fachrichtung - meist im Zusammenhang mit Familie und Wohnort.

4. Wechsel an eine Fachschule in ähnlicher Fachrichtung - meist aus Leistungsgründen.

5. Delegierung von Studenten als Auszeichnung an eine Universität oder Technische Hochschule im Rahmen der Bestenförderung v.a. ab Mitte der 80er Jahre.

Auf Anforderung wurde die Studentenakte, außer EDV-Datenblatt und Bescheinigung über Hochschulwechsel, an die neue Ausbildungsstätte zum Verbleib gesandt.

(W) auf eigenen Wunsch

Die vorzeitige Exmatrikulation auf eigenen Wunsch erfolgte nur selten und dann meist im Zusammenhang mit unzureichenden Studienleistungen. Doch es kam auch vor, dass Studenten mit guten Leistungen das Studium vorzeitig beenden wollten. Die Gründe dafür waren Desinteresse am Studium, familiäre Schwierigkeiten oder einfach persönlicher Art, ohne nähere Erläuterung. In jedem Fall wurden ausführliche Aussprachen vor der Seminargruppe und den Lehrkräften mit dem betreffenden Studenten geführt, um ihn zur Fortsetzung des Studiums zu bewegen. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, dass die Zulassung zum Studium in der DDR als Auszeichnung betrachtet werden sollte. (Faktisch waren alle Studiengänge mit numerus

clausus belegt.) Blieb der Student nach all den Aussprachen bei seinem Begehren, die Hochschule vorzeitig und ohne Abschluss zu verlassen, wurde der Exmatrikulation zugestimmt.

(K) Baby, Kind, Schwangerschaft

Bekam eine Studentin ein Baby, führte das nicht automatisch zur Exmatrikulation. Im Gegenteil, die meisten konnten nach Festlegung von Sonderstudienplänen und Urlaubssemestern/Babyjahr erfolgreich den Hochschulabschluss und das Diplom erreichen. Der Wunsch, zugunsten der Kindererziehung auf eine Fortsetzung des Studiums zu verzichten, wurde aber in jedem Fall akzeptiert. Im Vergleich zu den o.g. Gründen erfolgte hier die Exmatrikulation schnell und unkompliziert.

(G) gesundheitliche Probleme

Selten, aber von der Hochschule nach Vorlage eines ärztlichen Attests akzeptiert, stellten Studenten den Antrag auf Exmatrikulation aus gesundheitlichen Gründen. Oft geht dieser spezielle Wunsch mit akuten Leistungsschwächen nach längerer Krankheit einher. Manche Studenten schildern dauerndes Unwohlsein hervorgerufen durch Studienstress, welches sich in Schlaflosigkeit, nervösem Magen oder allgemeiner nervlicher Zerrüttung äußert, weshalb sie zur Wiederherstellung der eigenen Gesundheit und eines besseren Lebensgefühls die vorzeitige Exmatrikulation beantragen. Diesen Anträgen wurde nach Aussprache in der Regel stattgegeben.

(D) Disziplinarverfahren

Die Disziplinarordnung für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR regelte den Umgang mit Studenten, die Ihren Verpflichtungen an der Hochschule/Fachschule nicht nachkamen. Von einer Verwarnung über einen strengen Verweis bis hin zur sofortigen zeitweiligen Exmatrikulation gab es entsprechend der Schwere des Vergehens Maßnahmen, um den Studenten an seine Pflichten zu erinnern. An der IHD wurden 28 Studenten über den Weg des Disziplinarverfahrens vorzeitig vom Direktstudium exmatrikuliert. Häufigste Ursache war andauernde Studienbummelei, d.h. der Student erschien nur unregelmäßig zu Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Gegen die Entscheidung eines Disziplinarverfahrens konnte der Student Einspruch erheben, der manchmal erfolgreich war. Aussprachen vor der Seminargruppe und dem Lehrerkollegium sowie die Verhandlung vor dem Disziplinarausschuss waren für ein Disziplinarverfahren vorgeschrieben. Blieb der Student dem Studium fern und alles Bemühen der Hochschule um Kontaktaufnahme vergebens, konnte die Exmatrikulation auch in Abwesenheit ausgesprochen werden. Zwischen dem Ausschluss vom Studium nach einem Disziplinarverfahren und der Exmatrikulation aus politischen Gründen besteht ein enger Zusammenhang, der nachfolgend erläutert wird. Solche Fälle bekamen den Bescheid der Exmatrikulation und dauerndes Studienverbot an allen Hoch- und Fachschulen der DDR.

(P) politische Gründe

Eine Exmatrikulation mit der amtlichen Begründung "aus politischen Gründen" gab es nicht. Aber es ist bekannt, dass in der DDR schon bei Zulassung zum Studium die sog. gesellschaftliche Beurteilung großes Gewicht hatte. Wenn nun ein Student, gleich ob während des Studiums oder in seiner Freizeit, das Ansehen der Hochschule durch "politisch unkorrektes" Verhalten oder Aussagen schädigte, kam es zu Disziplinarverfahren wie oben beschrieben, das nicht immer aber oft mit Exmatrikulation endete. "Politisch unkorrekt" war Reden gegen die UdSSR, Reden gegen Staat und Regierung der DDR, Reden gegen Marxismus-Leninismus und seine politischen Führer in Vergangenheit und Gegenwart, Verherrlichung des Imperialismus in der BRD, Tragen von Symbolen westlicher Staaten oder des Pazifismus, Versuch illegaler Ausreise aus der DDR, Trunkenheit in der Öffentlichkeit, Rassismus gegen Ausländer, Nichtteilnahme an den Wahlen in

der DDR ... um nur einige Beispiele im Originaljargon zu nennen. Von allen vorzeitig Exmatrikulierten Direktstudenten an der IHD wurden aber nur 10 aus klar erkennbar politischen Gründen vom Studienbetrieb ausgeschlossen. Wurde bekannt, dass ein Student einen Ausreiseantrag gestellt hatte, führte das nicht automatisch zur Exmatrikulation, jedoch wurde er, wie in einem konkreten Fall nachweisbar, verstärkt beobachtet und Material gesammelt, bis es ausreichte, ihn über den Weg des Disziplinarverfahrens von der Hochschule zu entfernen. Analog dazu zogen es Studenten mit Ausreiseantrag von sich aus vor, dem Studienbetrieb fernzubleiben, um den belastenden Aussprachen vor der Seminargruppe und dem Lehrkörper zu entgehen. So entstand der Tatbestand "Studienbummelei" und per Disziplinarverfahren wurde die vorzeitige Exmatrikulation ausgesprochen.

(H) Inhaftierung

Bei 3 Studenten erhielt die IHD die Nachricht von den Vollzugsbehörden über deren Inhaftierung (davon 1 aus politischen Gründen). In diesen Fällen erfolgte die sofortige Exmatrikulation in Abwesenheit der betreffenden Personen, da sie das Ansehen der Hochschule nachweislich durch ihr strafbares Verhalten geschädigt hatten.

Die Exmatrikulation wurde in jedem Fall vom Rektor ausgesprochen, der den Direktor für Studienangelegenheiten mit der Ausführung beauftragte. An der IHD wurden im Durchschnitt weniger als 16% der Direktstudenten vorzeitig exmatrikuliert und die Unterlagen bestätigen, dass in der Regel sehr verantwortungsbewusst und im gegenseitigen Einvernehmen mit dem betreffenden Studenten die Entscheidung getroffen wurde. Denunziation Andersdenkender, Bspitzelung und übertriebener Patriotismus im Sinne der Staatsdoktrin der DDR waren die Ausnahme.

Die archivische Erschließung brachte eine technische Bearbeitung der Studentenakten mit sich. Bis Exmatrikulationsjahr 1976 lagern sie mit Fadenheftung in Halbheftern. Es wurde paginiert. Jeder Exmatrikulationsjahrgang erhielt eine eigene Signatur. Ab 1977 hat jeder Student eine eigene Mappe, in der seine Unterlagen als Loseblattsammlung lagern. Auch hier erhielt jeder Exmatrikulationsjahrgang eine eigene Signatur. Zusätzlich wurde für jeden Studenten eine Bandnummer vergeben, die auf seiner Mappe vermerkt ist. Eine Paginierung erfolgte nicht.

Erfolgte Kassationen:

Bewerbungszeugnisse - Ausnahme sind Exemplare mit Originalunterschriften und Originale selbst. Diese wurden in einer extra Reihe in Ordnern außerhalb der Bestandes IHD abgelegt.

Duplikate von Beurteilungen

formale Anschreiben

Prüfungsarbeiten zur Sonderreifepprüfung

alle (!) Thermokopien, da diese keine lange Haltbarkeit haben und meist bereits unleserlich waren.

Der Quellennachweis aus den Studentenakten ist wie folgt anzugeben:

IHD / 8 - DE - ... (Aktenummer) / ... (Bandnummer)

Anlage

Studentenstatistik IHD / Direktstudenten / vorzeitig Exmatrikulierte

Jahr der Exmatrikulation	Sektion 11 und 12	Signatur
1970	6	8 DE 01
1971	33	8 DE 02
1972	45	8 DE 03
1973	40	8 DE 04
1974	43	8 DE 05
1975	37	8 DE 06
1976	45	8 DE 07
1977	27	8 DE 08
1978	34	8 DE 09
1979	42	8 DE 10
1980	35	8 DE 11
1981	23	8 DE 12
1982	65	8 DE 13
1983	54	8 DE 14
1984	51	8 DE 15
1985	45	8 DE 16
1986	12	8 DE 17
1987	13	8 DE 18

Summen: 650

=====